

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe Oktober 2021



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung per 01. Januar 2022

Die revidierte Gemeindeordnung wurde am 02. Juni 2021 durch die Gemeindeversammlung und am 17. August 2021 durch den Regierungsrat genehmigt.

An seiner Sitzung vom 27. September 2021 hat der Gemeinderat die Genehmigung zur Kenntnis genommen und die Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung und der dazugehörigen Geschäftsordnung des Gemeinderates per 01. Januar 2022 beschlossen.

Gesucht:

Ableser oder Ableserin für die Jahresablesung der Strom-, Wasser- und Gaszähler im Dezember

Für die Jahresablesung der Strom-, Wasser- und Gaszähler, welche jeweils im Dezember stattfindet, suchen wir eine zuverlässige Person als Ableserin oder Ableser.

Die Ablesung dauert ca. zwei bis drei Wochen. Es wird eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt.

Interessierte Personen wenden sich gerne an die Gemeindeschreiberin Priska Keller, 058 346 24 02 oder priska.keller@salenstein.ch.

Zustandserfassung der Gemeindestrassen

Seit dem 21. September 2021 ist die Firma Stradatech mit einem Messfahrzeug im Gemeindegebiet unterwegs. Mit diesem erfassen sie den Zustand der Strassen und führen anschliessend eine Bewertung durch. Dank diesen Grundlagen ist es möglich den Unterhalt der Gemeindestrassen frühzeitig zu planen. Herr Schmid und sein Team werden noch bis Ende Oktober in der Gemeinde unterwegs sein.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Information zum Projekt Ausbau Werkhof

Die Einzonung für den Werkhofausbau ist ein Teil der Ortsplanrevision und wurde vom Stimmbürger anlässlich der Rechnungsgemeinde 2021 gutgeheissen. Für Ihr Vertrauen möchte sich der Gemeinderat herzlich bedanken.

Die Unterlagen müssen nun durch die zuständigen kantonalen Stellen geprüft werden.

Mit einer rechtskräftigen Umzonung ist frühestens Mitte 2022 zu rechnen.

Ohne diese Grundlage ist eine weitere Planung wenig sinnvoll.

Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, einen entsprechenden Planungskredit mit Botschaft erst im Budget 2023 zu beantragen.

Öffentliche Auflagen

Wie in der neuen Gemeindeordnung festgehalten, liegen die öffentlichen Auflagen ab dem 1. Oktober 2021 zusätzlich auf unserer Homepage auf.

Zugang: <https://www.salenstein.ch/oeffentlicheauflagen>

Der Aushang an unseren Schaukästen bleibt bestehen.

Schliessung der bedienten Entsorgung am Freitag, 08. Oktober 2021

Am Freitag, 08. Oktober 2021 bleibt die bediente Entsorgung infolge Abwesenheit des Werkhofpersonals geschlossen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Behördentisch 2021

Am Freitag, 10. September 2021 trafen sich die Mitglieder des Gemeinderates, der Schulkommission und des Bürgerrates zum alljährlichen Austausch in der Mehrzweckhalle Salenstein.

Diskutiert wurden aktuelle Themen wie der Stand der Ortsplanrevision oder Tempo30. Ebenso wurden Themen, die die einzelnen Behörden derzeit beschäftigen, ausgetauscht.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Baubewilligungen

- Gesuchsteller: Verein Rütihütte c/o Rolf Singer, Poststrasse 3,
8269 Fruthwilen
- Bauvorhaben: Anbau Holzlager überdacht für Meterholz und
Hackschnitzel
- Parzelle: 1033, 'Tüfelsloch', Fruthwilen
- Gesuchsteller: Susan Friedland und Volker Ebert, Hintergasse 14,
8268 Salenstein
- Bauvorhaben: Terrassenerweiterung mit Veloschopf, Sicherungs-
arbeiten Erker
- Parzelle: 219, Hintergasse 14, Salenstein
- Gesuchsteller: Christoph Haffa, Steinbruch 7, 8536 Andwil
- Bauvorhaben: Umnutzung Ferienhaus als Erstwohnsitz
- Parzelle: 172, Seeweg 21, Mannenbach
- Gesuchstellerin: CLP Consulting AG, Hauptstrasse 16, 8269 Fruthwilen
- Bauvorhaben: Neubau Garage
- Parzelle: 524, Hauptstrasse 16, Fruthwilen
- Gesuchsteller: René Gremlich, Oberdorf 7, 8269 Fruthwilen
- Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Wohnhaus inkl. Heizungsersatz
- Parzelle: 1147, Oberdorf 7, Fruthwilen

Häckseldienst

Dienstag: 19. Oktober und 09. November 2021

Für sperriges Astmaterial vor Ort gibt es wieder den Häckseldienst der Gemeinde Salenstein.

Anmeldungen bis jeweils Montagabend auf der Gemeindeganzlei, Tel. 058 346 24 00 (siehe Abfallkalender von Salenstein).

Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benützer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee in Berlingen zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Mannenbach - Sanierung Seestrasse Bereich Ost - Werkleitungersatz (Orientierung über anstehende Bauarbeiten)

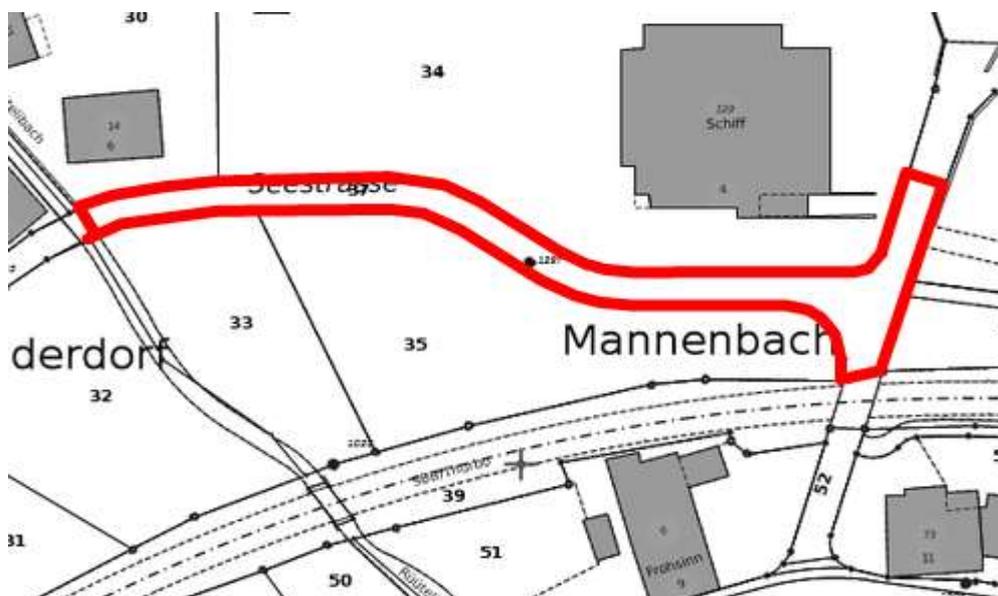
Der westlich der Bachbrücke liegende Strassenabschnitt wurde 2014 komplett saniert. Somit bleibt der östliche Bereich (Bachbrücke bis Hauptstrasse) in dem die Wasserleitung inkl. einem Hydrant und der SBB-Unterquerung ersetzt wird. Die Strasse befindet sich in diesem Bereich in einem guten Zustand und muss nicht saniert werden. Lediglich im Grabenbereich ist der Strassenbereich durch eine bituminöse Oberfläche wieder Instand zu stellen. Die Sanierungsarbeiten beinhalten den Ersatz der bestehenden Wasserhauptleitung sowie aller alten Wasser-Hauszuleitungen. Des Weiteren wird die EW-Rohranlage ergänzt. Die betroffenen Anwohner und Grundeigentümer werden frühzeitig über die notwendigen Massnahmen orientiert.

Die Bauarbeiten beginnen ab Mitte Oktober und dauern, je nach Witterung, bis voraussichtlich Mitte November 2021. Die Tiefbauarbeiten werden von der Firma Hüppi AG aus Kreuzlingen ausgeführt. Die Sanitärarbeiten für den Wasserleitungersatz führt die Firma Sanitär Ribi aus Ermatingen aus.

Der Baustellenbereich bleibt grundsätzlich während der gesamten Bauzeit für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für Fussgänger und den Zweiradverkehr wird die Baustelle jederzeit passierbar sein.

Die Gemeinde Salenstein bittet die Anwohner und die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Baumassnahmen verbundenen Unannehmlichkeiten. Die Beachtung der Baustellensignalisation hilft, Gefahrensituationen zu vermeiden.

Übersichtsplan



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Steuerbezug

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am 31. Oktober 2021 die 3. Rate der Steuern 2021 zur Zahlung fällig wird. Spezielle Ratenzahlungen können direkt mit dem Steueramt abgesprochen werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Peter Bolliger, Tel. 058 346 24 20.

Vorankündigung Budget-Gemeindeversammlung 2022

Die Budget-Gemeindeversammlung 2022 findet am Mittwoch, 08. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Salenstein statt.

Salenstein, 27. September 2021

Der Gemeinderat

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Infoveranstaltung zum Thema Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)

Nach erfolgter Vorprüfung durch das Departement für Bau und Umwelt sowie Anhörung durch den Preisüberwacher möchte der Gemeinderat die Bevölkerung über die neue Beitrags- und Gebührenordnung und die nächsten Schritte informieren. Dazu lädt er die Bevölkerung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die BGO Revision, dem Systemwechsel bei den Anschluss- und wiederkehrenden Gebühren sowie über die strategische Finanzplanung der beiden Werke Wasser und Abwasser ein. An diesem Abend stehen Ihnen Vertreter von unseren Ingenieurbüros (swissplan.ch, Planimpuls, Kierzek), Peter Bolliger, Bruno Lorenzato und Brahim Izem für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung und interessante sowie konstruktive Diskussionen.

Agenda BGO Infoveranstaltung

Ort: MZH, Mittagstisch

Datum: 3. November 2021

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Inhalt:

- I. Begrüssung (Bruno Lorenzato, Gemeindepräsident)
- II. Finanzielle Situation des Wasserwerkes inkl. strategische Finanzplanung (Michael Honegger, CEO swissplan.ch)
- III. Finanzielle Situation des Abwasserwerkes inkl. strategische Finanzplanung (Michael Honegger, CEO swissplan.ch)
- IV. BGO-Revision (Brahim Izem, Ressortleiter Technische Werke)
 - a. Einleitung
 - b. Anschlussgebühren (alt vs. neu)
 - c. Wiederkehrende Gebühren (alt vs. neu)
 - d. Berechnungsbeispiele (alt vs. neu)
 - e. PÜ-Empfehlungen
 - f. GR-Stellungnahme zu den PÜ-Empfehlungen
 - g. Ausblick
- V. Fragen & Diskussion

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Gemeinsames Seeuferputzen mit der Bevölkerung
unter Leitung von Noemi Solombrino aus Berlingen

Wir möchten die Tradition des „Seeuferputzen“ zusammen mit Noemi Solombrino von Berlingen, gerne weiterführen. Frau Noemi Solombrino hat sich zum Ziel gesetzt, das gesamte Ufergebiet rund um den Bodensee von Abfall, welcher angeschwemmt oder liegengelassen wurde, zu säubern. Sie engagiert sich in unermüdlichem Einsatz mit ihrem volontären Verein, die Gewässer im In- und Ausland sauber zu halten.

<https://ocean-r-evolution.com>

<https://aroundthebodenseecleanup.com>

Jedermann/frau, Kinder oder Senioren sind herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Letztes Jahr wurde das Seeuferputzen und Abfall einsammeln zusammen mit der Primarschule Salenstein organisiert, das hervorragend funktioniert hatte.

Der Gemeinderat begrüsst diese jährliche Aktion, die im Turnus mit der Primarschule und der Bevölkerung durchgeführt werden soll.

Abhängig von der Anzahl Helfer ist die Abfallsammlung auf der gesamten Seeuferlänge in kurzer Zeit machbar.

Bei einer grossen Beteiligung wird die Sammlung neben dem Seeufer auch auf die Bachläufe, Plätze und Wege ausgedehnt.

Nach der Sammlung gibt es als Dankeschön für alle Helfer einen kleinen Imbiss.

Wann: 09. Oktober 2021 um 09.00 Uhr

Treffpunkt: Landungssteg in Mannenbach

Der Witterung angepasste Kleidung und Schuhwerk mitnehmen!

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

In Ihrem Haushalt oder Betrieb müssen Sie sich auf Ihre Brandbekämpfungsmittel verlassen können – denn im Notfall geht's um Sekunden. Deswegen ist eine regelmässige fachliche Prüfung Ihres Feuerlöschers unerlässlich!



Ist Ihr Feuerlöscher noch geprüft?

Die Feuerwehr Salenstein und das Werkhof-Team bieten Ihnen Hand:

Freitag, 22. Oktober 2021, 16.00 – 17.30 Uhr (nur Annahme)

Montag, 25. Oktober 2021, 15.00 – 17.00 (Servicetechniker vor Ort)

Dienstag, 26. Oktober 2021, 15.00 – 17.00 (Servicetechniker vor Ort)

Annahmestelle ist das Depot der Feuerwehr Salenstein an der Eugensbergstrasse 18 in Salenstein (unmittelbar neben dem Werkhof). Die Feuerlöcher müssen mit Name, Adresse und Telefonnummer angeschrieben sein.

Sie haben des Weiteren die Möglichkeit, neue Feuerlöcher und Löschdecken usw. anzuschauen und zu bestellen. Der anwesende Servicetechniker wird Sie beraten, Ihren Feuerlöscher entgegennehmen und mit Ihnen das weitere Vorgehen absprechen.

Bei Fragen steht Ihnen das Werkhof-Team gerne zur Verfügung: Tel. 058 346 24 42.

Teamwork, professionelle Einsätze, zeitgemässe Ausrüstung, abwechslungsreiche Ausbildung und gelebte Kameradschaft: Die Feuerwehr Salenstein freut sich immer über neue Gesichter. Kommandant Benjamin Hoffmann gibt gerne Auskunft:
feuerwehr@salenstein.ch.

Folgen Sie uns, wenn Sie mögen:



Feuerwehr Salenstein
[@Feuerwehrsalenstein](https://www.facebook.com/Feuerwehrsalenstein)



Feuerwehr Salenstein
[@feuerwehr_salenstein](https://www.instagram.com/feuerwehr_salenstein)

Invasive Neophyten

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert.

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problem-pflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

Probleme, welche invasive Neophyten verursachen

- Verminderung der Biodiversität durch Verdrängen der einheimischen Flora und Fauna
- Können Bachufer destabilisieren sowie Bauten beschädigen
- Beeinträchtigung der Gesundheit
- Höhere Kosten beim Unterhalt von Strassen und Gewässern
- Finanzieller Ausfall in Land- und Forstwirtschaft

Häufig auftretende Neophyten in der Gemeinde Salenstein

- Amerikanische Goldrute
- Schmalblättriges Greiskraut
- Drüsiges Springkraut
- Asiatischer Knöterich
- Robinie
- Sommerflieder
- Kirschlorbeer
- Einjähriges Berufkraut

Am verbreitetsten ist die Amerikanische Goldrute welche in vielen Hausgärten und auf Brachflächen anzutreffen ist. Diese wollen wir Ihnen im Anhang etwas näherbringen. Wir bitten Sie, die invasiven Pflanzen auf Ihrem Grundstück zu bekämpfen. Es gibt einige schöne einheimische Alternativen die gepflanzt werden könnten.

Ersatzpflanzen für die Amerikanische Goldrute

- Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*)
- Grossblütige Königskerze (*Verbascum densiflorum*)
- Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
- Weidenblättriges Rindsauge

Erfasste Neophyten Standorte können im Thurgis unter Neophytenstandorte angesehen werden. Weiter Informationen finden sie unter www.umwelt.tg.ch/biosicherheit

Für weitere Fragen betreffend Neophyten oder noch nicht erfasste Standorte wenden Sie sich an den Werkhofleiter Andrea Gilg 058 346 24 42 oder werkhof@salenstein.ch.

Amerikanische Goldruten



Kanadische/Spätblühende Goldruten
Solidago canadensis und *Solidago gigantea*
 Herkunft: Nordamerika



Wichtig

- bildet dichte Monokulturen
- verdrängt schützenswerte Arten
- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten

Bekämpfung

- Einzelpflanzen bei feuchtem Boden von Hand mit Wurzeln und mit Hilfe einer Spatengabel ausreißen
- grosse Bestände zweimalig tief mähen (1x vor Blüte im Juni und 1x vor Samenreife)
Achtung: nur Eindämmung, keine Eliminierung
- grosse Bestände durch Abtragen des Bodens (max. 30 cm) definitiv entfernen, rasche Wiederbegrünung sicherstellen
- um Samenflug zu verhindern, alle Bestände spätestens zur Blütezeit mähen und Schnittgut abführen

Entsorgung

- Schnittgut **ohne** Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren
- Pflanzenmaterial mit Wurzeln, Samen oder Blüten in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt, in einer thermophilen Feststoffvergärung oder im Kehricht entsorgen
- Aushub mit Wurzeln in Deponie fachgerecht entsorgen und rasch mind. 1 m überdecken

Ausbreitung und Vermehrung

- Verbreitung der leichten Flugsamen durch den Wind
- Ausbreitung über Samen oder Wurzelstücke
- unbewusste Verbreitung der Wurzeln mit dem Aushub und durch verunreinigte Geräte

Kalender

Blütezeit	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Samenreife	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Bekämpfungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
ausreißen		mit Wurzeln ausreißen		Nachbehandlung					
1 bis 3 Schnitte		alle 5 bis 6 Wochen jeweils zur Blütezeit mähen							
abtragen	alle Wurzeln bis 30 cm Tiefe und 1 m Radius um Pflanzen abtragen								
Entsorgung Schnittgut	Schnittgut ohne Blüten/Wurzeln/Samen kompostieren oder vergären				Blüten/Wurzeln/Samen im Kehricht entsorgen				
Entsorgung Aushub	Aushub in Deponie professionell deponieren und für Überdeckung > 1m sorgen								

Erkennungsmerkmale



Wuchs

60 bis 120 cm (selten bis 250 cm) hohe Staude, mehrjährig, Blätter und Stängel sterben im Winter ab, bildet dichte Bestände

Wurzeln

bilden Ausläufer, starkes Wachstum, Austrieb aus kleinsten Stücken möglich

Blüte (Juli bis Oktober)

viele gelbe Blüten



Samen (August bis Dezember)

pro Blütenstand bis 20 000 leichte Samen mit grauem Haarkranz



Stängel

Kanadische Goldruten: grün, behaart
Spätblühende Goldruten: meist kahl, rötlich



Blätter

8 bis 10 cm lang, schmal, am Ende zugespitzt, gezähnt, wechselständig

Standorte

licht- und wärmebedürftige Pflanze – trockene bis feuchte Böden an Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder und in Gärten, Kiesgruben, Riedwiesen

Verwechslungsgefahr



hohe Verwechslungsgefahr vor der Blüte:

Wald-Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*): Blätter ± ganzrandig, netzaderig, Unterseite bläulich-grün

Weiden-Alant (*Inula salicina*): Blätter am Rande fein bewimpert

Schweizer Alant (*Inula helvetica*): Blätter unterseits grauhaarig

Waldwirtschaftsjahr 2021/2022

Weiterhin Bäume auf Borkenkäferbefall hin beobachten

Dank der nassen und kühlen Witterung im Frühling und Sommer ist die Entwicklung des Borkenkäfers verzögert und bis jetzt ist weniger Schadholz angefallen als 2020. Weiterhin wichtig sind aber das Beobachten der Bäume und das rechtzeitige Entfernen der befallenen Bäume, bevor die Käfer ausgeflogen sind.

Wiederbewaldung von Schadflächen

Durch den Borkenkäfer sind grosse Flächen entstanden, die eine fachgerechte, zukunftsgerichtete Wiederbewaldung benötigen. Der Revierförster berät Sie gerne bei der Anlage eines klimagerechten Waldes mit standortgerechten, trockenheits- und wärmetoleranten Baumarten.



Frisch gepflanzte Bäume müssen gegen Wildverbiss geschützt werden.

Zusammenarbeit bei der Holznutzung lohnt sich!

Eine Prognose, wohin sich die Holzpreise bewegen ist schwierig. Nichtsdestotrotz liegt es an den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, das Holz nicht zu jedem beliebigen Preis herzugeben und frühzeitig mit dem Holzabnehmer Kontakt aufzunehmen. Doch der Holzerlös ist nur die eine Seite. Wichtig ist es auch, die Holzerntekosten unter Kontrolle zu halten. Gerade im Thurgau mit einem hohen Privatwaldanteil und vielen kleinen Parzellen heisst die Lösung: „Gemeinsam geht's besser!“ Machen Sie zusammen mit den Waldnachbarn einen gemeinsamen Holzschlag und nutzen Sie die Beratung Ihres Revierförsters. Er hilft Ihnen auch beim Absetzen des Holzes.

Ab 1. Januar 2022 tritt die neue Holzhandelsverordnung (HHV) in Kraft

Die neue Holzhandelsverordnung verlangt von allen Marktakteuren ihre Pflicht zur Sorgfalt einzuhalten und die Risiken für illegales Holz zu minimieren. Im Schweizer Wald geerntetes Holz ist diesen Regeln ebenfalls unterstellt. Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer können aber davon ausgehen, dass die durch den Förster gemachte Anzeichnung oder die vom Forstdienst erteilte Schlagbewilligung die nötigen Informationen beinhaltet. Sie sind entsprechend angehalten, diese Nachweise der «legalen Ernte» aufzubewahren.

Erinnerung: Anzeichnungspflicht

Um Bäume im Wald zu fällen, bedarf es einer Bewilligung des Forstdienstes. (Art. 21 eidg. Waldgesetz). Kontaktieren Sie in jedem Fall frühzeitig den zuständigen Revierförster, damit er die zu treffenden Massnahmen besprechen und eine allfällige Holznutzung anzeichnen kann.

Die Gemeinde in Bildern



Schloss Eugensberg 1941



Schloss Salenstein 1933

Die Gemeinde in Bildern



Hotel Schiff 1933



Restaurant Sternen 1945

Mitteilungen aus den Vereinen

Adventsfenster 2021

Dieses Jahr ist es wieder so weit, wir sind an der Reihe mit dem schönen Brauch, unsere Dörfer in einen Adventskalender zu verwandeln. Wer noch nie dabei war: für jeden Tag im Dezember gestaltet eine Familie, ein Verein oder eine Firma ein adventliches Fenster. Am entsprechenden Tag wird normalerweise um 19 Uhr das Fenster enthüllt. Ziel ist, dass wir im Advent zusammen kommen.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Bitte meldet euch mit euren Wunschdaten und ob ihr noch etwas zu Trinken oder zum Knabbern vorbereitet habt (was absolut keine Pflicht ist!) unter advent@iten.pro, bei Sandra unter 076 335 72 72 oder mit dem Talon unten an Familie Iten, Hauptstrasse 19, 8268 Mannenbach.

Bitte berücksichtigt in eurer Planung, dass momentan noch nicht voraussagbar ist, welche Covid-19-Massnahmen dann gelten.

Wir freuen uns auf den Dezember.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Mögliche Daten: _____

Wir servieren was zum Trinken Wir servieren was zu Knabbern

Anmerkungen (spezielle Zeiten etc.): _____

Verfügbar sind noch:

- 13. Dezember 2021
- 16. Dezember 2021
- 24. Dezember 2021



MÄNNERTURNVEREIN SALENSTEIN

Turnen für Alle (m/w)

Jeden Mittwoch 19⁰⁰ bis 20⁰⁰

Mehrzweckhalle Salenstein

- CHF 5.- pro Abend (Schnupperlektion gratis)
- Abwechslungsreiche Turnstunden mit drei ausgewiesenen Leiterinnen
- Ab sofort bis Ende März 2022

Weitere Infos: Noldi Eymann
Schiffländestrasse 23
8272 Ermatingen
071 664 16 19

e'ifach guet!

10 Jahre

Ermatinger Buuremarkt 2021

Regionale Produkte und Spezialitäten • Gast- und Infostände • Markt-Beizli



«Pflanzentauschbörse»

- Raiffeisenbank Tägerwilen – mit em feine Glühmost
- natürlichguet – Alpaka-Produkte
- Bioterra – Pflanzentauschbörse
- Sei-Mein – Taschen
- Fischer Holz – Raclette Öfeli, Arven-Kissen
- Kirchgemeinden Ermatingen - Päckliaktion

Gemeinschaftsstand:

- Grüninger's Rebbau – Ermatinger Weine
- Weinbau Polich Bucher – Ermatinger Weine
- Judith Tschudin – Naturkosmetik

Hauptsponsor:

RAIFFEISEN
RAIFFEISENBANK TÄGERWILEN



www.ermatinger-buuremarkt.ch

ARENENBERGER ZMORGE

An allen Adventssonntagen
jeweils von 8:30 – 11:30 Uhr



Sonntag, 28. November 2021
Sonntag, 05. Dezember 2021

Sonntag, 12. Dezember 2021
Sonntag, 19. Dezember 2021

Immer von 8:30 bis 11:30 Uhr – je nach Verfügbarkeit und Anzahl Reservationsen im Bistro Louis Napoléon, im Eventraum Ostro oder im Festsaal Probus. Informationen und Buchungen unter +41 (0)58 345 80 00 oder info@arenenberg.ch

CHF 38.– pro Person
inkl. einem Heissgetränk

CHF 10.– pro Kind bis 12 Jahre
CHF 15.– pro Jugendlicher
13 bis 16 Jahre



Thurgau

arenenberg

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00
info@salenstein.ch

Fax 058 346 24 01
www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fürsorge, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann 058 346 24 30 esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die November-Ausgabe:

20. Oktober 2021 an priska.keller@salenstein.ch